
Der Schutz aller Mitarbeiter, Lieferanten und Besucher vor Infektionen und Erkrankungen hat bei uns höchste Priorität. Es gelten deshalb folgende Maßnahmen für Besucher und Lieferanten auf unserem Werksgelände.

1. Generelle Zutrittsregeln (Besucher & Lieferanten)

Ein Zutritt zu den Werksgeländen der BAYERNOIL ist Ihnen nur gestattet, wenn Sie:

- nicht unter Erkältungssymptomen wie Fieber, Husten, oder Geruchs- oder Geschmacksverlust leiden
- nach Ihrem Kenntnisstand keinen engen Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten in den letzten 10 Tagen gehabt haben
- eine FFP2-Maske mitführen
- sich beim Zutritt ausweisen können

2. Hygienemaßnahmen (AHA-Regeln)

- Halten Sie, soweit möglich, immer einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 2 m ein
- Bevor Sie ein Gebäude betreten, müssen Sie eine FFP2-Maske anlegen. Dies gilt auch, wenn Sie sich an der Pforte melden
- Sie können Ihre FFP2-Maske abnehmen, sobald Sie in der Besprechung oder Kantine Ihren Sitzplatz eingenommen haben
- Nutzen Sie die Händedesinfektionsspender an den Eingängen
- Wenn Sie niesen oder husten müssen, tun Sie dies in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Fassen Sie sich nicht ins Gesicht

3. Zusätzliche Regeln für Besucher

Besucher sind Personen, die sich mit einem oder mehreren BAYERNOIL- oder Partnerfirmen - Mitarbeitern in einem persönlichen Gespräch treffen.

Neben den allgemeinen Regeln (vgl. Abschnitte 1. & 2.) gilt für Besucher:

- Sie benötigen einen 3G-Nachweis: geimpft, genesen, oder getestet (< 48 Stunden alt). Dies müssen Sie beim Zutritt zum Werksgelände nachweisen

4. Zusätzliche Regeln für Lieferanten

Lieferanten sind Personen, die ausschließlich Waren auf das BAYERNOIL-Werksgelände bringen oder abholen. Die Kontaktzeiten zu anderen Mitarbeitern sind gering und nach Auslieferung wird das Werk unverzüglich wieder verlassen.

Neben den allgemeinen Regeln (vgl. Abschnitte 1. & 2.) gilt für Lieferanten:

- Sie benötigen aufgrund der kurzen Kontaktzeit keinen 3G-Nachweis
- Bei der Anmeldung an der Pforte und der Auslieferung der Ware ist eine FFP2-Maske zu tragen
- Die Kontaktzeiten sind so gering wie möglich zu halten

5. Betriebsrestaurants

Die Betriebsrestaurants dürfen nur mit FFP2-Maske betreten werden. Es werden derzeit sowohl „To-Go“- sowie „zum hier essen“- Gerichte angeboten. Es gibt eine begrenzte Anzahl von Sitzplätzen mit entsprechenden Abständen in der Kantine.

6. Fragen und Informationsmöglichkeiten

Bitte sprechen Sie Ihre Bayernoil-Kontaktperson an.

gez. BAYERNOIL / HSE